Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 18

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fes versäumt oder gänzlich verhindert wird, der ihm ein sorgensfreieres Leben gesichert hätte, als es die meisten Lehrer haben. Oder sind nicht in jedem Dorfe die Professionisten, die ihrem Handswerk gehörig vorzustehen im Stande sind, ökonomisch besser d'ran, und sind sie nicht geachteter und weniger Plakereien ausgesetzt, als die Lehrer?

Bedenket ihr Lehrer, bag, wenn ihr Junglinge gur lebernahme von schlecht besoldeten Lehrerstellen beweget, ihr ftatt Gutes Bofes thut. 3hr führet ber Lebrerschaft neue Refruten ju; aber ihr fettet folde Jünglinge bamit oft an's Schulhalten und baburch fie, und später ihre Familien, an die Armuth an, die fich des alten Lehrers und seiner Rinder in furchtbarer Große bemächtigt. Wer ift bann baran schuldig? 3hr habt es auf bem Gewissen, wenn folche Familienwäter, von Roth und Bergweiflung getrieben, ihren übereilten Entschluß zur Berufswahl verwünschen, und Thränen schmerzlicher Reue gu Gott weinen . . . 3hr habt die Mangel auf dem Gewiffen, welche in der Erziehung und Bildung folder Rinder entstehen, Die von so unerfahrenen und berufsuntuchtigen Jünglingen geschult werden und in Folge beffen wieder zu unverständigen Sausvätern beranwachsen . . . Der Schule ift mit folden jungen Leuten beghalb schlecht gedient, weil fie eben bas nicht find und fein fonnen', was ein Lehrer fein muß. Es ift damit nichts gewonnen, als daß die Gemeinden von Jahr ju Jahr wieder Lehrer bekommen, ohne die Befoldung zu erhöhen, also dem alten faulen Schlendrian Bor= schub geleistet. - Bleibt aber bas jetige Besoldungsmesen, so gehts mit den Schulen den Krebsgang und mit ihnen noch Bieles, - viel= leicht Generationen!

Seminardirektor Keller sagte sehr wahr: "Wo die Schulen lesben, lebt auch der Staat; aber wo der Staat fällt, fallen auch die Schulen." Und ferner rief er seinen scheidenden Zöglingen zu: "Die Eltern legen den Segen ihres Lebens, die Familie die Ehre ihres Namens, die Gemeinden die Bürgschaft ihres Glücks, das freie Vasterland das Loos seiner Zukunft, der himmel seine künftigen Erben in eure Hände." Ist ein junger Mensch ohne alle Verussbildung je

fold hoher Pflicht gewachsen ?? -

Darum, ihr Lehrer! hört auf, bas Provisorium zu nähs ren! Mögen die Stellen leer bleiben, bis sie so besoldet sind, daß sie einen Lehrer mit Familie ernähren können. —

Schul-Chronik.

Eidgenoffenschaft. Der Schulrath des eidgenössischen Po-Intechnifums hat mit Ermächtigung des Bundesrathes für den im Frühjahr 1855 beginnenden Vorbereitungskurs eine Organisation erlassen, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind: Der Vorbereitungskurs soll denjenigen, welche im Herbst 1855 in das Polytechnikum als Schüler aufgenommen zu werden wünschen, Gelegenheit geben, theils früher besuchte vorbereitende Unterrichtskurse zu wiederholen, theils ihre Vorbildung soweit zu erganzen, als zur Aufnahme zunächst in den ersten Jahresfurs ber polytechnischen Schule erforderlich ift. In diesem Borbereitungsfurs werden reine Mathematif, darstellende und praktische Geometrie, elementare Mechanif, Physif, theoretische Chemie, Naturgeschichte und Zeichnen vorgetragen; jedoch erstreckt sich der Unterricht nur auf diejenigen Zweige dieser Lehrfächer, welche im Reglement ber polytechnischen Schule unter ben Vorkenntnissen aufgeführt find. Jeder Bewerber um Aufnahme in ben Vorbereitungsfurs hat fich beim Direftor der Anstalt rechtzeitig zu melden und muß überdieß 1) in der Regel mindestens 161/2 Jahre alt fein; 2) ein befriedigendes Sittenzeugniß, sowie ein Zeugniß über feine Borftudien vorweisen und 3) eine Borprüfung bestehen. dieser Aufnahmsprüfung wird richtiger schriftlicher und mündlicher Ausdruck in einer der brei gandessprachen verlangt; außerdem foll der Bewerber in der Mathematif vollständige Kenntnig der Ariths metif, ber Algebra und Gleichungen bes erften und zweiten Grades, der Planimetrie und Raumgeometrie, sowie Kenntniß bes Gebrauchs ber Logarithmen, - und in ben Naturwissenschaften diejenigen Anfangegrunde befigen, mit benen er mabrent bes Borbereitungs= furfes zur Aufnahme in ben erften Jahresturs befähigt werden fann. Bewerbern, welche in den einzelnen Lehrfächern des Vorbereitunges furses die geforderten Vorkenntniffe noch nicht wollständig besitzen, fann die Aufnahme gleichwol gestattet werben, unter ber Bedingung jedoch, daß sie das ihnen Mangelnde mahrend des Borbereitungs, furses nach besonderer Anleitung der Lehrerschaft nachholen. ben Besuch des Vorbereitungsfurfes ift fein Schulgeld zu entrichten; bagegen ift für die Benutung der Laboratorien und Werkstätten eine vom Schulrathe festzusegende Entschädigung zu bezahlen. Ginem jes ben Schüler werden die Facher, ju beren Besuch er verpflichtet ift, von der Lehrerschaft bezeichnet; außerdem fteht den Schülern der Befuch aller andern Unterrichtsfächer des Borbereitungsfurfes, für welche fie genügende Borfenntniffe befigen, frei. Für die Schüler bes Borbereitungsfurfes findet feine Schlufprufung ftatt, bagegen haben fie behufs ihrer Aufnahme in das Polytechnikum im Herbst 1855 die reglementarische Aufnahmsprüfung zu bestehen.

Been. (Korresp.) Es ist seit Jahren ein wahres Unglück, daß wir in der Stadt Bern eine sogen. Realschule und eine sogen. Industrieschule besitzen, von denen jede nicht ist, was sie sein soll, indem die Realschule die alten Sprachen mit aufnahm, um dem Progymnasium Konkurrenz zu machen (!!!) — man kann überall nicht zweien Herren dienen! — und die Industrieschule eine Realschule von sehr niederer Stufe ist. Da müssen die mathematischen Wissenschaften höher getrieben werden! — Es wäre endlich einmal Zeit, diesen Zwitterbildungen eine andere Gestalt zu gehen und die Kräfte zu vereinigen! Möchten sich Staat und Stadt verständigen! Uebershaupt werden die Berner lernen müssen, daß man mehr lernen muß, wenn man sich am Polytechnisum betheiligen will, als bisher gelernt wurde. — Die polytechnische Schule kann ein heilsamer Sporn

werben für unfer bern. Schulwefen. Gott gebe es!

(Rorrefp. aus bem Laufenthal.) Das "Schulblatt" hat auch in hiefiger Gegend feine Lefer, Die von Bergen bas Erscheinen beffelben begrüßt haben. Möge es boch seinen edlen 3med der Bes bung und Unterstützung unferer bernischen Schulverhaltniffe recht fraftig ins Leben segen können! Das bernische Schulmesen läßt Bieles ju munichen übrig, und eine außere Unregung vom fritische belehrenden Standpunfte aus thut noth - brum halten wir bas "Schulblatt" für eine gludliche Erscheinung. Schreiber Diefes ift zwar nicht ein fo erfahrener Schulmann, daß er ein maggebliches Urtheil über die Schulen fällen könnte; allein in formeller Beziehung ein Wort darüber zu fagen wird doch wol gestattet sein. Es ift vielleicht zwar einigermaßen befremdend, von hiefigem Bezirk aus etwas ju vernehmen; ba überhaupt stetsfort das Laufenthal eine schweigsame Rolle gespielt hat, und auch in Bezug auf die Schule einen eigens thumlichen Stand einhält. Das Laufenthal fteht fo zu fagen isolirt ba. Die Berschiedenheit ber Sprache hindert und, mit dem übrigen Jura in geiftigem Berfehr ju fein; Die Religion gestattet nicht, daß wir mit dem alten Kantonstheil, in Bezug auf Die Schule gemeinfame Sache machen, ein Puntt, über den fich Bieles fagen liege. Bas geschieht nun! Gegenwärtig ift hier ein ganglicher Mangel an jungen Schullehrern. Gin Drittel ber Schuten ift entweder vacant

oder provisorisch mit unpatentirten Lehrern befest.

Wie sehr die Bolksbildung dabei leidet, begreift, wer auch nur einen schwachen Blid in dieselbe vermag, und doch geschieht wenig für die Schule. Man sucht so in aller Eile schwach vorge= bildete Individuen in die Reihe der Lehrerschaft hinein= gufegen, Leute, Die mederihre zu lehrenden Schulfacher wiffen, und noch weniger ihren fconen Stand und Beruf begreifen und erfaffen. Diefes findet mohl deghalb ftatt, weil man von gewiffer Seite Die Schüler auf den unzeitgemäßen Stand der Periode vor Dreißig gurudtreiben will; indem die Leute nur "bas für bas Leben Röthigste (Schreiben, Lefen, Rechnen) lernen follen." — Golche retograde Tendenzen finden zwar an unserm Regierungeftatthalteramt eine fraftige Begegnung und Befampfung; allein wenn der Nachwuchs junger Lehrer eben mangelt, fo muß die Schule bennoch finten. hier fehlt ein Schulmann, der die Schule leitet, die Lehrerschaft aufmuntert und ihr mit Rath und That bei fteht, und auf die nöthige Mefrutirung der Lehrer denkt. Ein fol-cher thätiger Schulfreund mare wol in feinem Bezirke mehr Bedurfniß, als eben hier, wo wir aus den oben angeführten Gründen allein ba stehen, ohne organischen Zusammenhang mit dem übrigen Schulwesen des Kantons. Wir wissen Nichts von dem Leben und Treiben der Lehrer im alten Kanton, die Rachrichten des Schulblattes jest abgerechnet; wir vernehmen Richts von dem frangofisch redenden Jura. Wir bilden ein fleines eigenthumliches Ganzes, bem gerade bie Hauptfache fehlt, nämlich die innere Leitung, Anregung und Belebung. Wie die theils vacant stehenden Schulen befest merden und ob die provisorisch mit unpatentirten Lehrern besetzten Schulen mit patentirten Lehrern bestellt werden können, wissen wir zur Stunde

wi mindle & now burd

nicht. Jebenfalls fteht's, in solcher Gestalt, fläglich um die Schule. - Ein ander Mal mehr.

Der verantwortliche Rebaftor und Berleger: J. J. Dogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen ichten Standlichen and beideren Benacht

Schulausschreibungen.
1)- Die beutsche Schule zu Corgemont mit 55 Kinbern. Pflichten: bie gefeglichen. Befolbung: in Baar Fr. 132 (taglich 36 Rappen !1)

Prufung am 13. Nov. bafelbft.

2) Die Schule zu Brandofch bei Trubschachen mit 60 Rinbern. Pflich. ten nebft ben gefetlichen bie üblichen Rirchen bienfte. Befoldung: in Baar Fr. 145 (taglid 39 Rappen!!) Prüfung am 6. Nov. Morgens 9 11hr bafelbit.

Die Unterschule gu Littemyl bei Bechigen mit ? Rindern. Pflichten nebst ben gesetslichen "heize und Wische". Besolbung: in Baar Fr. 144. 93, wozu Wohnung um Fr. 21. 43 Summa Fr. 166. 36 (täglich 45 Cents!!) Prüfung am 4. Nov. Nachmittags 1 Uhr baselbst.

4) Die Unterschule im Bunbbader bei Rufchegg mit 155 (!!!) Rinbern. Pflichten nebft ben gesetlichen "Busche und Beize", so wie Uebernahme ber Mabchenarbeites dule. Besolbung in Baar Fr. 108. 69. wozu eine Juchart Allment um Fr. 21. 74 Summa 130. 43 (täglich 35 Rappen!!!) Drufung am 4. Nov. Radmittags 1 Uhr ju Rufchegg.

5) Die Schule zu Oberlangenegg bei Schwarzenegg mit 100 (!!) Rinbern. Pflichten nehst ben gesetzlichen je am 2. Sonntag Kinderlehren. Besolbung: in Baar Fr. 200 wozu Wohnung und Land um Fr. 100 Summa Fr. 300. Prüfung am 8. Nov. Morgens 9 Uhr baselbst.

6) Die Schule zu hintersultigen bei Rüggisberg mit 60 Kindern. Pflichten nehst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste. Besoldung: in

Baar Fr. 173 wozu Wohnung und circa 1/8 Juchart Pflanzland um Fr. 73. und Solz um Fr. 20 Summa Fr. 266. Prufung am 13. Nov. Morgens 10 Uhr zu Ruggisberg.

7) Die Unterschule zu Rohrbach bei Rüggisberg mit 115 Rinbern (!!) Pflichten nebst ben gesetlichen "beize und Wusche". Besolbung: in Baar 120 Fr. wozu Wohnung und bolz ohne Schatung (Summa täglich 33 Rp.) Prüfung am 13. Nov. Morgens 10 Uhr zu Rüggisberg.

8) In ber Rirchgemeinde Eggimpl Die Schulen :

a. Rapf, b. Laber, c. Pfaffenmoos, d. Reuenschwand. - Pflichten nebft ben gesetlichen bie üblichen Rirden bienfte. Befolbung: ad a b c Gr. 145 (täglich 39 Rappen); ad d Fr. 182. 15. Prufung am 6. Nov. Bormitt. um 10 Uhr ju Sorben.

9) In ber Kirchgemeinbe Grindelwald die Schulen : a. Thalhaus mit 110 Rindern (!!!); b. Schlucht mit 80 Kindern ; c. Burglauenen mit 70 Kindern. Pflichten nebst den gesetlichen die üblichen Kirchendienste. Besoldung: ad a Fr. 114, (täglich 31 Rappen); ad b Fr. 144. 93 (täglich 39 Rappen); ad c Fr. 107 (täglich 29 Rappen!!!) Prüfung am 6. Nov. Morgens 10 Uhr zu Thalhaus.

In ber Buchbruderei Wyf zu Bern und Thun, bei Grn. Wehrli, Sekundarlehrer in Narberg, und bei Em. Egger, Bader in Nar-wangen, ist für Fr. 1. 50, elegant broschirt, zu haben : "Bersuch einer Vertheilung des Lehrstoffes im Rechnen auf die 10 Schuljahre ber bernischen Volksschulen und methodische Anleitung nebst Aufgaben für ben Rechnungsunterricht in ben 4 erften Schuljahren, von 3. Egger, Gefundarlehrer.